

# STADTANZEIGER



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

22. Jahrgang

Freitag, den 10. Juli 2015

Nr. 8



*Blühende Impressionen in der Stadt*



## Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

### Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

#### **Allgemeine Verwaltung:**

Dienstag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
 und ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr

#### **Einwohnermeldeamt:**

Dienstag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
 und ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch und Freitag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr

#### **Bürgermeister:**

Dienstag von ..... 13.00 - 18.00 Uhr

#### **Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstag von ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag von ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### **Sitz: Marktplatz 26**

**Tel.: 2 84 94**

#### **Bürgermeister**

Sekretariat ..... 2 20 12  
 Haupt- und Personalamt ..... 2 20 21  
 Büro des Stadtrates ..... 2 20 29  
 Bibliothek ..... 2 20 23  
 Archiv ..... 2 20 32

#### **Bau- u. Ordnungsverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 15  
 Bauamt ..... 2 20 13/14  
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /  
 Umwelt und Abwasser ..... 2 20 26  
 Standesamt ..... 2 20 27  
 Einwohnermeldeamt ..... 2 20 22/28

#### **Finanzverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 16  
 Kämmerei / Steuern ..... 2 20 19  
 Stadtkasse ..... 2 20 20  
 Wohnungsverw. / Liegensch. ..... 2 20 17

#### **Wichtige Rufnummern**

**Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/**  
 Katastrophenschutz: ..... 1 12  
 Polizei: ..... 1 10 oder (0 36 34) 33 60

#### **Mitteilung - Redaktionsschluss**

für die Amtsblattausgabe ..... **Nr. 9/2015**  
 Redaktionsschluss ..... 31. Juli 2015  
 Erscheinungsdatum ..... 14. August 2015

#### **Städtische Einrichtungen**

**Stadtbibliothek, Marktplatz 26** ..... 2 20 23  
Öffnungszeiten:  
 Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr  
 ..... und 13.30 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag ..... von 13.00 - 16.00 Uhr

**Stadtinformation** ..... 361016  
Öffnungszeiten:  
 Montag bis Freitag ..... von 10.00 - 16.00 Uhr

**Stadtarchiv, Marktplatz 26** ..... 2 20 32  
Öffnungszeiten:  
 Montag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 ..... und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 Freitag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr

#### **Chinesischer Garten**

Öffnungszeiten ab 28.03.2015:  
 Täglich ..... 10.00 - 18.00 Uhr

#### **Traumzauberbaum-Grundschule**

Johannesstraße 1  
 Sekretariat ..... 2 03 03  
 Hort ..... 3 67 18

#### **Jugendclub**

Schreberplatz 1 ..... 2 84 52  
Öffnungszeiten:  
 Montag bis Freitag ..... 14.00 - 22.00 Uhr

#### **Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“**

Langer Damm 2 ..... 0160/4786977  
Öffnungszeiten:  
 Montag bis Donnerstag ..... 12.00 - 16.00 Uhr

#### **Stadtbad**

2 0253  
Öffnungszeiten ..... von 11.00 - 19.00 Uhr

#### **Bereitschaftstelefon im Havariefall**

**Wasser:** BeWA Sömmerda,  
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr  
 Tel.-Nr. ..... (08 00) 0 72 51 75  
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr  
 Tel.-Nr. ..... (0 36 34) 6 84 90

**Abwasser:** Stadtverwaltung Weißensee/  
 BeWA Sömmerda  
 24 h erreichbar  
 Tel.-Nr. ..... (08 00) 36 34-800

**Elektro:** Weißensee GmbH  
 Tel.-Nr. ..... (0173) 5 75 84 15

**Sanitär / Heizung:** Fa. Michael Zapf,  
 Tel.-Nr. ..... (03 63 74) 2 02 62  
 oder ..... 2 18 66

## Amtliche Mitteilungen

### Vollzug des Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG

#### Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/ der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Weißensee

Mit Bescheid vom 29.06.2015 hat der Amtsleiter der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda als zuständige Behörde den Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/ der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Weißensee auf

**Sonntag, den 06. September 2015**

festgesetzt.

**Sauerbier**

**Beigeordneter**

#### Bestellung des Wahlleiters und dessen Stellvertretung

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG-) hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in seiner Sitzung am 29. Juni 2015 beschlossen, dass der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Herr Jens Peter zum Wahlleiter und die Hauptamtsleiterin Frau Petra Metz zu dessen Stellvertreterin für die Kommunalwahl am 06. September 2015 berufen werden.

**Sauerbier**

**Beigeordneter**

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Weißensee am 06. September 2015

1. In der Stadt Weißensee wird am 6. September 2015 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissenschaftlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wähler-

gruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahl-

vorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

- Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat der Gemeinde Weißensee vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

- 1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ge-

meinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Weißensee, 99631 Weißensee, Marktplatz 26 bis zum 3. August 2015, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages

ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. Juli 2015 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. Juli 2015 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 3. August 2015 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 4. August 2015 tritt der Wahlauschluss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Weißensee, den 10.07.2015

gez. Peter  
Wahlleiter

#### **Allgemeine Hinweise zur Einreichung der Wahlvorschläge:**

Entsprechende Vordrucke sind gemäß Anlagen der Thüringer Kommunalwahlordnung sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter erhältlich.

#### **Kommunalwahl in der Stadt Weißensee am 06. September 2015**

#### **Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Weißensee**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 04. August 2015 um 18.00 Uhr in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Konferenzraum, Zimmer 3.03 statt.

**Tagesordnung:**

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißensee, den 10.07.2015

**Stadt Weißensee, Gemeindebehörde  
gez. Peter -Wahlleiter-**

**Kommunalwahl in der Stadt Weißensee  
am 06. September 2015**

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses  
für die Stadt Weißensee**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 11. August 2015 um 18.00 Uhr in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Konferenzraum, Zimmer 3.03 statt.

**Tagesordnung:**

Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißensee, den 10.07.2015

**Stadt Weißensee, Gemeindebehörde  
gez. Peter -Wahlleiter-**

**Bekanntmachung**

**über das Recht auf Einsichtnahme in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Wahlscheinen für die Wahl der/s ehrenamtlichen  
Bürgermeister/in am 6. September  
2015 in der Stadt Weißensee**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinde - die Stimmbezirke der Stadt Weißensee
- kann in der Zeit vom **17. August 2015 bis 21. August 2015** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.05 in 99631 Weißensee** von Wahlberechtigten eingesehen werden.

Jeder Wahlberechtigter hat das Recht, an Werktagen vom 17. August 2015 bis 21. August 2015 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen,

aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.**

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (17. August bis 21. August 2015), spätestens am **21. August 2015** (16. Tag vor der Wahl) bis **12.00 Uhr**, bei der Gemeinde **Weißensee** Einwendungen erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. August 2015 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

- 4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Gemeindeverwaltung.

- 4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Gemeinde freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Gemeinde und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines

## Informationen

### Aufstellung von Wahlvorständen für die Kommunalwahl am 06. September 2015

Am Sonntag, dem 06. September 2015 findet die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Weißensee statt. Für die Durchführung der Wahl sind 7 Wahlvorstände zu berufen. Dabei sollten die Wahlvorstände aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, drei Beisitzern und einem Schriftführer bestehen. Insgesamt werden 42 ehrenamtliche Mitglieder für die Wahlvorstände in der Stadt Weißensee mit seinen Stadtteilen benötigt. Ich rufe deshalb alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf, ihre Bereitschaft für die Tätigkeit in einem Wahlehrenamt zu erklären.

Gleichzeitig rufe ich nochmals alle in der Stadt Weißensee vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Vorschläge für die Besetzung der Wahlehrenämter zu unterbreiten.

Die Bereitschaftserklärung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen erbitte ich unter jeweiliger Angabe von

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum
- Anschrift

bis **zum 20.07.2015**.

Diese sind zu richten an die

Stadtverwaltung Weißensee  
-Sekretariat-  
Marktplatz 26  
**99631 Weißensee**

oder können in der Stadtverwaltung Weißensee, Sekretariat des Bürgermeisters, abgegeben werden.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes bedanke ich mich vorab.

**gez. Peter  
-Wahlleiter-**

## Glückwünsche

### Zum 80. Geburtstag gratuliert

Am 16. Juni 2015 feierte Herr Joachim Maaß seinen 80. Geburtstag. Zwei Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung kamen, um Herrn Maaß an diesem Tag im Namen der Stadt Weißensee zu gratulieren und überbrachten die besten Glückwünsche und das traditionelle Präsent.



Weißensee, den 10.07.2015

**Die Gemeindebehörde**

**gez. Peter  
-Wahlleiter-**

Der Jubilar plauderte fröhlich mit seinen Gästen. Herr Maaß ist seit einigen Jahren mit seiner Lebensgefährtin in der Weißenseer Bahnhofstraße zu Hause. Wir wünschen ihm alles erdenklich Gute und noch viele schöne Jahre in unserem Städtchen.

## Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

### Weißensee

Huxhagen, Renate	am 01.08.	zum 90. Geburtstag
Boblenz, Ingelore	am 02.08.	zum 72. Geburtstag
Hemme,		
Annemarie	am 03.08.	zum 77. Geburtstag
Bergmann, Paul	am 03.08.	zum 80. Geburtstag
Terne, Hans-Dieter	am 04.08.	zum 79. Geburtstag
Gehrold, Helga	am 04.08.	zum 68. Geburtstag
Kremendahl, Gisela	am 05.08.	zum 71. Geburtstag
Wujewitsch,		
Magdalena	am 06.08.	zum 91. Geburtstag
Schulze, Christel	am 06.08.	zum 66. Geburtstag
Henkel, Marianne	am 07.08.	zum 81. Geburtstag
Koch, Wolfgang	am 07.08.	zum 69. Geburtstag
Klaue, Karin	am 07.08.	zum 68. Geburtstag
Wickel, Wolfgang	am 07.08.	zum 66. Geburtstag
Merten, Hildegard	am 10.08.	zum 83. Geburtstag
Kannenberg, Rudolf	am 10.08.	zum 75. Geburtstag
Recknagel, Frank	am 10.08.	zum 73. Geburtstag
Kocholaty, Loni	am 11.08.	zum 83. Geburtstag
Keppler, Hellmut	am 11.08.	zum 86. Geburtstag
Stichling, Jürgen	am 11.08.	zum 76. Geburtstag
Lenk, Sigrid	am 11.08.	zum 72. Geburtstag
Krey, Kurt	am 11.08.	zum 65. Geburtstag
Rothe, Siegfried	am 11.08.	zum 80. Geburtstag
Methfessel, Dieter	am 13.08.	zum 80. Geburtstag
Neumeister, Brigitte	am 13.08.	zum 74. Geburtstag
Adloff, Annemarie	am 13.08.	zum 67. Geburtstag
Maroldt, Dieter	am 13.08.	zum 65. Geburtstag
Rottorf, Heinz	am 14.08.	zum 74. Geburtstag
Metze, Karl-Heinz	am 14.08.	zum 68. Geburtstag
Menz, Reinhold	am 15.08.	zum 65. Geburtstag
Berlin, Lori	am 16.08.	zum 89. Geburtstag
Litzrodt,		
Hans-Jürgen	am 16.08.	zum 67. Geburtstag
Heßler, Irmgard	am 17.08.	zum 82. Geburtstag
Ert, Ingrid	am 17.08.	zum 70. Geburtstag
Weise, Magdalene	am 17.08.	zum 69. Geburtstag
Müller, Karl Heinz	am 18.08.	zum 84. Geburtstag
Klupsch, Bärbel	am 20.08.	zum 70. Geburtstag
Pfleger, Hansdieter	am 21.08.	zum 78. Geburtstag
Wittmayer, Maria	am 24.08.	zum 82. Geburtstag
Scholz, Peter	am 24.08.	zum 79. Geburtstag
Rothe, Angelika	am 25.08.	zum 67. Geburtstag
Ludwig, Wilfried	am 26.08.	zum 66. Geburtstag
Wagner, Ursel	am 27.08.	zum 76. Geburtstag
Müller, Helga	am 28.08.	zum 83. Geburtstag
Weber, Hildegard	am 28.08.	zum 80. Geburtstag
Crämer, Eckhard	am 29.08.	zum 74. Geburtstag
Bachmann, Ilse	am 29.08.	zum 76. Geburtstag
Bechstedt,		
Hannelore	am 29.08.	zum 75. Geburtstag
Dickmann, Ines	am 29.08.	zum 65. Geburtstag
Schellhardt, Christa	am 31.08.	zum 80. Geburtstag
Eichentopf, Dieter	am 31.08.	zum 67. Geburtstag

### Ortsteil Scherndorf

Wenzel,		
Klaus-Dieter	am 01.08.	zum 70. Geburtstag
Schironski, Ursula	am 01.08.	zum 65. Geburtstag
Peter, Klaus	am 11.08.	zum 74. Geburtstag
Seitz, Bärbel	am 12.08.	zum 69. Geburtstag
Schwarzenau, Erika	am 13.08.	zum 83. Geburtstag
Hellmann, Christel	am 16.08.	zum 67. Geburtstag

### Ortsteil Ottenhausen

Hintz, Reinhard	am 10.08.	zum 67. Geburtstag
Christmann,		
Waltraud	am 19.08.	zum 85. Geburtstag
Zenker, Liesbeth	am 21.08.	zum 79. Geburtstag
Kämmerer, Helga	am 22.08.	zum 75. Geburtstag
Schlitter, Renate	am 31.08.	zum 74. Geburtstag

**Allen hier nicht genannten Jubilaren ebenso herzliche Glückwünsche und weiterhin beste Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.**

Hinweis: Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Stelle nicht genannt sein möchten, haben die Möglichkeit, sich rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vorher, bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26 -Einwohnermeldeamt- per Antrag einen anders lautenden Willen zu bekunden.



## Kindertagesstätten

### Kindertagesstätte „Wiesengrün“ Weißensee

#### Ein Vormittag



Am Freitag, 12.06.2015 unternahmen wir Waldgeister von der Kindertagesstätte „Wiesengrün“ aus Weißensee einen Wandertag zur Hista GmbH und Agrargenossenschaft Weißensee e.G. Wie jedes Jahr stärkten wir uns mit einem leckeren Frühstück, das schon für uns vorbereitet war. Nach dem Frühstück wurden wir Waldgeister in 4 Gruppen eingeteilt und durchliefen spannende Stationen:

- Wo kommt eigentlich die Milch her?
- Wie kommt der Zucker aus der Rübe?
- Traktor fahren
- Gummistiefelweitwurf



Hier konnten wir zeigen was wir schon alles wissen, uns ausprobieren und erfuhren natürlich auch noch viel Neues. Das große Highlight war für uns das Traktor fahren, da wir hier sogar selber lenken durften und der Gummistiefelweitwurf. Hier gab es im Anschluss eine kleine Siegerehrung mit tollen Preisen. Zur Erfrischung gab es beim Verabschieden ein leckeres Eis mit auf den Heimweg. Es war für uns alle ein interessanter und erlebnisreicher Tag.



Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Hista GmbH und der Agrargenossenschaft Weißensee e.G. für die Verpflegung und der Planung dieses tollen Tages.

**Bianka Brunner  
und die Waldgeister und Erzieher von Haus II**

## Vereine und Verbände

### Jubiläumswochenende 20.-21.06.2015

#### Der MGV 1670 Ottenhausen e.V. feierte seinen 345. Geburtstag

Am 20.06.2015 beging der MGV 1670 Ottenhausen e.V. sein 345. Jubiläum. Zehn Gastchöre verliehen diesem Tag einen musikalischen Rahmen, der seines Gleichen sucht. Bei schönstem Wetter brachten folgende Chöre: Volkschor Schwerstedt, MGV Clingen, Frauenchor Clingen, MGV Harmonie Haßleben, MGV Eintracht Kindelbrück, MGV Schwansee, MGV Holzsußbra, Gemischter Chor Blau-Weiß Weißensee, Frauenchor Dachwig-Andisleben sowie der Gesangverein Straußfurt nach dem traditionellen Festumzug, welcher durch den Fanfarenzug Kölleda begleitet wurde, ihre Darbietungen zu Gehör.



Als Ehrengäste konnten wir den Präsidenten des Thüringer Landtages, Herrn Christian Carius, als Vertreter des Landrates Herrn Heinz Untermann und Frau Katy Rodler von der Sparkassenstiftung Sömmerda begrüßen. Einen herzlichen Dank möchte ich an dieser Stelle dem zurückgetretenen Bürgermeister Peter Albach sagen, der uns über seine ganze Amtszeit hinweg unterstützt hat.



Ein weiterer Dank gilt unseren Sponsoren Sparkassenstiftung Sömmerda, Stadt Weißensee, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Agrargenossenschaft Weißensee e.G., Hoch- und Tiefbau Wasserthaleben, RC-Umwelttechnik GmbH Weißensee, Boreas Energie GmbH Dresden, Impuls-werbung Wiesemann Greußen, AGRO-Holzhandel Andreas Groppe Greußen, CTD-Werbedruck Vogelsberg, Bäckerei Ralf Esche Ottenhausen, Fleischerei Holger Müller Ottenhausen, Bestattungshaus Kriese Weißensee, Murr Elektroanlagen Sömmerda, Autoservice Meyer Ottenhausen sowie allen unseren fleißigen Kuchenbäckern und Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Festes geholfen haben. Auch der Sängerball am Abend mit der F.O.X.X. Party-Rock Band aus Stadtdoda begeisterte die zahlreichen Gäste aus nah und fern, wie auch am Sonntag der Frühschoppen mit den Ottenhäuser Blasmusikanten, welcher dem Jubiläumswochenende einen würdigen Abschluss verlieh.

**Uwe Petzenka  
1. Vorsitzender**



**Schwarzpulverschützen 1992 e. V.  
Weißensee**

**König und Liesel ermittelt**

Am 6. Juni 2015 trafen sich die Kameraden unseres Vereins gemeinsam mit ihren Ehepartnern im Vereinshaus. Die Männer traten an, um aus ihren Reihen den Schützenkönig 2015 zu ermitteln. Das Glück auf seiner Seite hatte dieses Mal der Kamerad U. Olschewski.



*Der 1. Schützenmeister R. Wagner gratuliert dem Schützenkönig U. Olschewski*

Die Ehepartnerinnen der Vereinskameraden ermittelten in einem separaten Wettkampf, wer den Vereinspokal in diesem Jahr sein Eigen nennen darf. Die Nase vorn hatte dieses mal B. Rudloff.



*R. Wagner überreicht den Pokal an B. Rudloff*



*Schützenkönig und Schützen-Liesel*

Nach den Anstrengungen des Wettkampfes wurde beim Bräteln wieder neue Kraft geschöpft.

**B. Rudloff**  
**2. Schützenmeister**

**F1-Junioren von Weißensee im Finale der Meisterschaftsrunde der Staffelsieger**

Finale, oho, Finale ohooho: die F1- Junioren vom FC Weißensee 03 hatten am Sonntag, den 14. Juni 2015 allen Grund sich zu freuen. Sie konnten sich im Halbfinale der Meisterschaftsrunde der Staffelsieger gegen die spielstarke Mannschaft von Lok Erfurt durchsetzen. Wie bei den „Großen“ gab es ein Hin- und Rückspiel, das die Weißenseer Nachwuchskicker mit 4:2 und im Rückspiel mit 3:1 für sich entscheiden konnten. Jetzt heißt es am Sonntag, den 21. Juni 2015 Finale gegen die F- Junioren von Rot-Weiß Erfurt.

**Mandy Neumann**



*Die F1-Junioren des FC Weißensee 03 wurden auch als Staffelsieger durch den Kreisfußballausschuss (KFA) Erfurt- Sömmerda ausgezeichnet*



*Die F1-Junioren des FC Weißensee 03 freuten sich riesig über den Einzug ins Finale.*

**Spannendes Finale für die Nachwuchskicker von Weißensee und Rot-Weiß Erfurt**

Stark gespielt haben die F1-Junioren vom FC Weißensee 03 im Finale der Meisterschaftsrunde der Staffelsieger. Doch der Sieg ging an die F-Junioren von Rot- Weiß Erfurt. Zahlreiche Zuschauer und Fans sahen am Sonntag, den 21. Juni 2015 ein spannendes Finale auf dem Sportplatz von Riethnordhausen. Nach dem Abpfiff des Schiedsrichters hieß es 4:1 für

die Erfurter. Die Weißenseer Nachwuchskicker sind trotz der Niederlage stolz, es bis ins Finale geschafft zu haben.

**Mandy Neumann**



F1 Junioren nach einem spannenden Spiel

bisher größten Erfolg in der über einhundertjährigen Vereinsgeschichte des KSV Weißensee.



## Kraftsportweltmeisterschaften

### Zweiter internationaler Start für Celine Hein in Finnland

Im südfinnischen Salo finden zur Zeit die Classik-Kraftsportweltmeisterschaften im Dreikampf statt. Im riesigen Feld von fast 800 Startern hatte auch Celine Hein von Kraftsportverein Weißensee ihre größte Bewährungsprobe des Jahres zu bestehen. Die erst 15 Jahre alte Athletin reiste nur wenige Wochen nach ihrem internationalen Debüt, EM in Tschechien, mit dem Ziel ihre Bestleistungen der EM zu bestätigen, nach Finnland. Mit exakt der gleichen Dreikampfleistung von 232,5 Kilo ist ihr das gelungen. Unter der Augen des Nationaltrainers, Francesco Vrizi, konnte Celine 77,5 Kilo im Kniebeugen, 45 Kilo im Bankdrücken und 110 Kilo im Kreuzheben bewältigen. Im Unterschied zur Europameisterschaft erreichte sie diese Lasten aber jeweils schon im zweiten Versuch. Leider konnte sie keinen ihrer dritten Versuche in die Wertung bringen und musste somit die geplanten Verbesserungen ihrer persönlichen Bestleistungen auf die Deutschen Meisterschaften im September vertagen. Das konnte aber die Freude über den 6. Platz nicht mindern. Die Reiseaufregungen, der erste Flug ihres Lebens, das Lampenfieber bei dieser Großveranstaltung, die Liveübertragung im Internet, Gegnerinnen von Russland bis Australien brachten Erfahrungen und Eindrücke, die sicher lange in Erinnerung bleiben werden. Dass der im Hotelzimmer vergessene Reisepass, dieser gilt auch zur Legitimation bei Wettkampfgericht, fast zum Startverbot führte und nur durch eine blitzartige Taxifahrt noch rechtzeitig zum Wiegen an den Wettkampfstand geholt wurde, hat sicher die ohnehin nicht geringe Aufregung noch verstärkt, wurde aber am Abend nach dem gelungenen Wettkampf schon mit einem Lächeln als kleine WM-Anekdoten vermerkt. In ihrem erst zweiten Wettkampfjahr bescherte Celine mit dem Start bei diesen Weltmeisterschaften ihren beiden Heimtrainern, Michael Matthes und Carsten Hauschild den



**C. Hauschild**  
KSV Weißensee

## Historisches

### Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



**Juli 1915**

#### Amtliche Bekanntmachungen:

Im Monat Juni hat einen Jahresjagdschein erhalten Herr Major von Robbe in Niedertopfstedt. 04. Juli Die Viehseuchen in Weißensee und Umgebung sind ausgebrochen/erloschen: Ziegeleibesitzer Alfred Schaper in Straußfurt (Maul-und Klauenseuche, erl. 04. Juli), Albert Stietz I in Scherndorf (Maul-und Klauenseuche, 07. Juli), Landwirt Robert Mieth und Witwe Auguste Hornung in Straußfurt (Rotlauf, 15. Juli, erl.

27. Juli), Gustav Brauer I in Schwerstedt (Maul- und Klaulenseuche, 17. Juli), Viehhändler Hermann Feige in Weißensee (Maul- und Klaulenseuche, 19. Juli), Hermann Kippe in Weißensee (Maul- und Klaulenseuche, 29. Juli), Landwirt Ernst Hirt in Scherndorf, Friedrich Dornis in Weißensee (Maul- und Klaulenseuche, 31. Juli), Karl Keiling in Straußfurt (Rotlaufseuche, 31. Juli)

#### Aus unserem Kreise:

Den Heldentod für's Vaterland haben erlitten August Funke aus Gebesee und Richard Augner aus Griefstedt. Offizierstellvertreter Otto Hase aus Niederspier, welcher kurz nach Ausbruch des Eiserne Kreuz erhielt, starb den Heldentod am 19. Juni bei Szerzeze/Magierow. 07. Juli; Für das Vaterland starben Paul Richter aus Sömmerda und Vizefeldwebel Hellmuth Schade aus Weißensee. 11. Juli  
Das Eiserne Kreuz hat sich erworben Musketier Willy Ende aus Kindelbrück. 07. Juli

#### Bekanntmachungen:

Der Nachtwächter Gustav Koch III in Schwerstedt ist als Gemeindediener in der dortigen Gemeinde angenommen, bestätigt und verpflichtet worden. 11. Juli  
In der Gemeinde Nausiß ist der Mühlenbesitzer Heinrich Geißler zum Schöffen auf eine sechsjährige Amtsperiode gewählt, bestätigt und vereidigt worden. 11. Juli

In der Gemeinde Scherndorf sind die Arbeiter Edmund Pfleger und Kurt Strickrodt als Nachtwächter angenommen, bestätigt und vereidigt worden. 17. Juli  
Die Königliche Regierung in Erfurt hat den Pfarrer Taeger in Tunzenhausen zum Verbandsvorsteher des Gesamtschulverbandes Tunzenhausen und den Schulzen Otto in Tunzenhausen zum Stellvertreter ernannt. 29. Juli

Wegen Umbau der Helbebrücke zwischen Weißensee und Günstedt ist die Provinzialstraße von Erfurt nach Sangerhausen für den öffentlichen Verkehr gesperrt. 27. Juli

#### Annونcen:

Am 29. Juni verschied nach kurzer Krankheit der langjährige erste Kreisdeputierte des Kreises Weißensee Rittmeister d. L. K. a.D. Siegmund von Henning auf Schönhoff in Vehra, Ritter pp. Es nehmen Abschied Der Kreisausschuss zugleich im Namen des Kreistages

Rabe von Pappenheim, stellv. Landrat, von Hagke, Enzmann, Kronbiegel-Collenbusch, Göpfert, Althanß 01. Juli

2 große Blechkannen sind zu verkaufen. Bei wem? Fragt die Expedition der Weißenseer Zeitung 03., 08. Und 12. Juli

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Silberhochzeit bedanken sich Paul Becker und Frau. 08. Juli

Freiherr Lucius von Ballhausen, Landrat a.D., Rittmeister, z. Zt. im Felde und Freifrau Lucius von Ballhausen, geb. Gräfin Hue de Grais auf Großballhausen, z. Zt. in Weißensee zeigten die Geburt einer Tochter an. 08. Juli

Todesanzeigen für Fritz Crämer aus Weißensee, 10 Monate alt, am 05. Juli., Zeit. 06. Juli; Walter Schön-

feld aus Weißensee, 4 Jahre alt, am 07. Juli, Zeit. 08. Juli; Karl und Lieschen Kranhold aus Weißensee, 3 Monate alt und zweijährig, am 08. Juli, Zeit. 10. Juli; Todeanzeige für Frieda Barthel aus Weißensee, 2 Jahre alt, Tochter des Karl Barthel, z. Zt. im Felde, 17. Juli; Erna Schimmel aus Weißensee, 2 Jahre alt, Tochter des Karl Schimmel, z. Zt. im Felde, 27. Juli; Großfeuer in Waltersdorf. Heute Mittag 12.00 Uhr erscholl in unserem Orte Feuerlärm. In der Polenkaserne des Herrn Dußdorf war Feuer ausgebrochen und hatte sich, durch den Sturm begünstigt, im Nu schnell verbreitet, so dass in weniger Zeit ein furchtbare Feuer entstand. Bis um 2.00 Uhr waren etwa 8 Wohnhäuser mit sämtlichen Scheunen und Ställen völlig niedergebrannt. Spritzen waren anwesend aus Weißensee, Günstedt, Nausiß, Herrnschwende, Sömmerda, Kindelbrück, Riethgen, Etzleben, Büchel, Scherndorf, erwartet wird noch die Dampfspritze aus Erfurt. 10. Juli

Aus Stadt und Land. Waltersdorf. Die zu dem Brande gebrachte Notiz ist dahin zu berichtigten, dass die Wohn- und Wirtschaftsgebäude von 5 Gehöften fast vollständig niedergebrannt sind. Ein Stier ist notgeschlachtet worden. Die ganze Klee- und Heuernte ist vollständig niedergebrannt. Der Gesamtschaden wird voraussichtlich bis 100.000 Mark betragen. An Spritzen waren anwesend: Weißensee, Günstedt, Riethgen, Scherndorf, Kommende Griefstedt, Sömmerda, Nausiß, Leubingen, Büchel, Kindelbrück, Kannewurf, Etzleben, Schillingstedt, Herrnschwende, Wenigensömmern, Stödten. 11. Juli

#### Vermischtes:

Greußen, 29. Juni. Am 02. Juli feiern die Rentier Eckelmannschen Eheleute hier das seltene Fest der goldenen Hochzeit. 03. Juli

Greußen, 29. Juni. Diesen Brief erhielt ein Landsturmmann von seinen Kindern aus G. in Thüringen: Liebster Papa, Wir haben Dich furchtbar lieb und hoffen, dass Du gesund bist und immerfort siegst. Wir schicken Dir hier 1 Tafel Schokolade und 1 Stück Seife. Die Schokolade haben wir uns am Munde abgespart und die Seife am Gesicht und an den Händen. Deine Dich liebenden Kinder Fred, Hede, Martchen und Leni 03. Juli

#### Ein Gaunerstückchen in Kölleda:

Die Frau eines Buchaer Gutsbesitzers, der im Felde steht, nahm einen Verwalter an, der die Wirtschaft auch kurze Zeit besorgte. Zum Kölledaer Markt bat der neue Verwalter um die Erlaubnis, den Markt besuchen zu dürfen, was ihm nicht abgeschlagen wurde. Es wurden also zwei Pferde angespannt und flott ging's nach Kölleda. Hier stellte er den Wagen im „Roß“ ein und mit den Pferden machte er sich auf den Handel. Er bot sie zunächst der Kommission an, welche zum Ankauf kriegsbrauchbarer Pferde hier anwesend war, doch da er zu hohe Preise forderte, wurden ihm die Pferde nicht abgenommen. Daraufhin verkaufte der Gauner die Tiere um einen guten Preis an den Pferdehändler Lüttich aus Halle, der natürlich nicht wissen konnte, dass dieselben gestohlen waren. Mit dem Geld in der Tasche ist der Herr Verwalter abgereist, unbekannt wohin, und wird nun von der Polizei gesucht. 30. Juli

**Nachrichten aus aller Welt:**

Drei Brüder eine Frau! Dies seltene Vorkommnis ist in Treuen (Sachsen) zu verzeichnen. Der Gutsbesitzer Albin Schaller schloss den Bund der Ehe mit der Wirtschafterin Klara Frieda, verw. gew. Schaller, geb. Seifert, nachdem diese vorher mehrere Jahre mit den beiden Brüdern ihres jetzigen Gatten, der übrigens auch Witwer war, ehelich verbunden war. Die jetzige eheliche Verbindung war eine Kriegstrauung. 07. Juli

**Gerichtshalle Berlin:**

Unter der Anklage der Bigamie hatte sich der Arbeiter Karl Nerger vor der vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte hatte vor mehreren Jahren geheiratet, war aber, nachdem die Flitterwochen vorbei waren, eines Tages auf und davon gegangen. Er kümmerte sich dann jahrelang nicht mehr um seine Frau. Als er eine andere Frau kennen lernte, die ein bißchen Geld hatte, ging er mit dieser die Ehe ein, ohne von der ersten Frau geschieden zu sein. Der Zufall fügte es, dass die beiden Frauen Nerger Nr. 1 und Nr. 2 miteinander bekannt wurden und als der Angeklagte eines Tages nach Hause kam, fand er seine „beiden“ Frauen gemütlich bei einem Täßchen Kaffee beieinander sitzen. Da auch die Frau Nr. 2 von den Eigenschaften ihres Ehemahls nicht sonderlich entzückt war, erstatteten beide Frauen Anzeige und das Gericht ahndete jetzt das Vergehen des Angeklagten mit einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten. 13. Juli

**Impressum****Stadtanzeiger  
Amtsblatt für Weissensee,  
Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf**

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Weißensee

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

**Verantwortlich für den Anzeigenanteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.